

## Vorlage Nr. 15/451

öffentlich

**Datum:** 13.08.2021  
**Dienststelle:** LVR-Klinik Bonn  
**Bearbeitung:** Frau Janssen

**Krankenhausausschuss 1      02.09.2021      Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Bonn**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 1 nimmt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Bonn gemäß Vorlage Nr. 15/451 zur Kenntnis.  
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:  
2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Bonn fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat die LVR-Klinik Bonn einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 342.804,24 erwirtschaftet.  
2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 342.804,24 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 2.281,38 wird ein Betrag in Höhe von EUR 345.085,62 der Rücklage zugeführt.  
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.      nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.      nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

S z e s i k  
Vorsitzender des Vorstands

## **Zusammenfassung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 342.804,24 ab. Nach Bildung von Rücklagen – im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/451:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der LVR-Klinik Bonn ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

S z e s i k

Vorsitzender des Vorstandes

# Jahresabschluss

2020

**LVR-Klinik Bonn**

**(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)**

**in Trägerschaft des**

**Landschaftsverband Rheinland, Köln**

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

<b>A k t i v a</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>P a s s i v a</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.208.949,65	1.208.949,65
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	103.851,05	155.523,53	2. Kapitalrücklagen	144.648,00	144.648,00
	103.851,05	155.523,53	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.702.568,28	4.359.764,04
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	33.893.057,56	36.009.924,78	c) freie Gewinnrücklage	425.220,25	425.220,25
2. Grundstücke mit Wohnbauten	154.315,42	184.981,56	d) andere Gewinnrücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
4. technische Anlagen	1.121.808,67	1.265.995,89	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.245.113,42	2.915.073,49		7.881.386,18	7.538.581,94
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.464.342,40	1.395.670,86	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
	41.878.637,47	41.771.646,58	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	10.067.536,02	10.338.456,93
	41.982.488,52	41.927.170,11	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	15.661.281,95	16.888.658,20
<b>B. Umlaufvermögen</b>				25.728.817,97	27.227.115,13
I. Vorräte			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	817.072,19	713.091,16	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.798.245,00	6.192.672,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	249.038,86	308.095,61	3. sonstige Rückstellungen	20.410.711,80	19.742.353,92
	1.066.111,05	1.021.186,77		26.208.956,80	25.935.025,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.527.947,48	29.973.613,55	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.206.386,66	1.401.276,43
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.206.386,66 (Vorjahr EUR 1.401.276,43)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.845.457,83	102.702,17	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	3.260.172,25	18.311.168,96
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.260.172,25 (Vorjahr EUR 18.311.168,96)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.665.576,26	16.774.285,00	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.709.977,59	10.372.245,76
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 10.665.576,26 (Vorjahr EUR 16.774.285,00)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 487.767,75 (Vorjahr EUR 257.469,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.709.977,59 (Vorjahr EUR 10.372.245,76)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	147.027,05	183.364,00	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	181.595,10	168.408,64
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 181.595,10 (Vorjahr EUR 168.408,64)		
	35.186.008,62	47.033.964,72	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.175.327,08	1.290.256,86
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.809,18	45.801,04	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.175.327,08 (Vorjahr EUR 1.290.256,86)		
	36.271.928,85	48.100.952,53		20.533.458,68	31.543.356,65
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	81.277,01	106.313,01
2. andere Abgrenzungsposten	2.179.479,27	2.322.270,01		81.277,01	106.313,01
	2.179.479,27	2.322.270,01		80.433.896,64	92.350.392,65
	80.433.896,64	92.350.392,65		80.433.896,64	92.350.392,65

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	100.601.223,41	93.874.780,21
2. Erlöse aus Wahlleistungen	152.506,80	189.220,50
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	9.309.638,71	10.206.268,73
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	890.701,75	815.003,99
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.351.307,20	5.403.938,12
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	-59.056,75	198.872,46
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	402.326,29	213.427,19
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.539.078,56	3.273.168,02
	<u>120.187.725,97</u>	<u>114.174.679,22</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	66.887.486,18	64.629.910,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.872.275,59 (Vorjahr EUR 5.731.249,79)	18.822.746,58	18.102.125,94
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.217.238,26	9.603.600,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.482.397,97	5.427.085,83
	<u>102.409.868,99</u>	<u>97.762.723,00</u>
Zwischenergebnis	<u>17.777.856,98</u>	<u>16.411.956,22</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 6.447.197,53 (Vorjahr EUR 2.557.002,00)	6.496.472,24	2.601.388,49
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.665.701,23	2.662.703,53
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	5.287.371,50	1.352.735,04
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	659.305,81	616.650,95
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	173.082,50	19.595,40
	<u>3.042.413,66</u>	<u>3.275.110,63</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.387.786,38	3.242.066,88
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	16.917.659,72	16.025.837,68
	<u>20.305.446,10</u>	<u>19.267.904,56</u>
Zwischenergebnis	<u>514.824,54</u>	<u>419.162,29</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.404,21	9.618,77
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 45.886,74 (Vorjahr EUR 22.085,52) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 125.893,10 (Vorjahr EUR 2.072,01)	171.779,84	24.157,53
	<u>-168.375,63</u>	<u>-14.538,76</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR -10.821,03 (Vorjahr EUR - 10.950,17)	3.644,67	4.170,88
<b>28. Jahresüberschuss</b>	<u><b>342.804,24</b></u>	<u><b>400.452,65</b></u>
30. Entnahme aus Rücklagen	2.281,38	2.729,46
31. Einstellung in Rücklagen	345.085,62	403.182,11
<b>33. Bilanzgewinn</b>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

## **Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 73,75.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre



- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Betriebsgebäude                    | 40 bis 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen   | 10 bis 30 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 13 Jahre  |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2020 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt\*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 23,97 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 5.798.245,00.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 7.052.548,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2020 insgesamt EUR 5.741.050,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,30 % und einer angenommenen Tarifenwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 01.03.2021. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,60 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.254.303,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 394.427,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 64.535.787,92 (Vj. EUR 62.431.911,10).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### **III. Angaben zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 796 (Vj. TEUR 15.449 Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 752 (Vj. TEUR 0) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 297 (Vj. TEUR 102).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, behördliche Auflagen, Rechtsunsicherheit leistungsorientierte Bezahlung, Modellvorhaben, Klinikgrundstücksfonds, Klinikverbundfonds, Pensionsrückstellung HGB, Jahresabschlusskosten und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 395 (Vj. TEUR 959).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,60 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 267. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.206.386,66	0,00	0,00
Vorjahr	1.401.276,43	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	3.260.172,25	0,00	0,00
Vorjahr	18.311.168,96	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.709.977,59	0,00	0,00
Vorjahr	10.372.245,76	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	181.595,10	0,00	0,00
Vorjahr	168.408,64	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.175.327,08	0,00	0,00
Vorjahr	1.290.256,86	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>20.533.458,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>31.543.356,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	100.601	93.875
Erlöse aus Wahlleistungen	153	189
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	9.310	10.206
Nutzungsentgelte der Ärzte	891	815
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	5.351	5.404
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>116.306</b>	<b>110.489</b>

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 730.231,97 enthalten.
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 3.471.972,59 (überwiegend Auflösung von Rückstellungen)

- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 563.932,44 (u. a. Leistungsabrechnung Vorjahre und Mietnebenkosten) enthalten.
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 125.893,10 (Vj. EUR 2.072,01) enthalten.

## V. Sonstige Angaben

Es existieren keine Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 46.795,00 (Vj. EUR 42.576,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)</b>	<b>EUR</b>
Abschlussprüfungsleistungen	42.000,00
andere Bestätigungsleistungen	4.795,00
	<b>46.795,00</b>

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor	Michael van Brederode (Vorsitzender des Vorstandes, bis 31.12.2020)
Kaufmännischer Direktor	Klaus-Werner Szesik (Vorsitzender des Vorstandes, ab 01.01.2021)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. med. Markus Banger
Pflegedirektorin:	Elvira Lange

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 630.143,04 (Vj. EUR 654.785,02). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Michael van Brederode	155.160,04	0,00	7.913,83	163.073,87
Prof. Dr. med. Markus Banger	220.170,60	98.331,01	6.873,29	325.374,90
Elvira Lange	119.209,50	17.618,29	4.866,48	141.694,27
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>494.540,14</b>	<b>115.949,30</b>	<b>19.653,60</b>	<b>630.143,04</b>

\* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2020 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre eine Nachzahlung an Herrn van Brederode in Höhe von EUR 803,13 geleistet.

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 9.542,92 (Vj. EUR 10.728,00). Der Anteil für die LVR-Klinik Bonn beträgt in 2020 EUR 4.771,48 (Vj. EUR 5.364,00). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehören in der 14. Wahlperiode (bis 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder\*innen

**CDU**

Schavier, Karl (stellv. Vorsitzender)  
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)  
Bündgens, Willi  
(Immobilienmakler)  
Feilen, Hans-Peter \*  
(Beamter a. D.)  
Fenninger, Georg  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Mucha, Constanze  
(Lehrerin)  
Plum, Franz  
(Rentner)  
Dr. Schoser, Martin  
(Geschäftsführer)

Stellvertretende Mitglieder\*innen

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert  
(Oberkreisdirektor a. D.)  
Boss, Frank  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Jülich, Urban-Josef  
(Landwirt)  
Krebs, Bernd  
(Rentner)  
Loepp, Helga  
(Industriekauffrau)  
Natus-Can, M.A., Astrid  
(Geschäftsführerin)  
Rohde, Klaus  
(Sonderschuldirektor a. D.)

Solf; Michael-Ezzo  
(Studiendirektor i. R.)  
Sonntag, Ullrich  
(Geschäftsführer)

**SPD**

Recki, Gerda (Vorsitzende)  
(Rentnerin)  
Berg, Frithjof \*  
(Pensionär)  
Eichner, Harald  
(Pensionär)  
Heinisch, Iris  
(Dipl.-Sozialarbeiterin)  
Pöhler, Raoul  
(Geschäftsführer)  
Schmitz, Hans  
(Landesbeamter)  
Schulz, Margret  
(Hausfrau)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beu, Rolf Gerd  
(Sozialberater, MdL)  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
(Beraterin)  
Scholz, Tobias \*  
(Diplom-Pädagoge)

**FDP**

Müller-Rech, Franziska \*  
(Dipl.-Kauffrau, MdL)  
Radoch-Hamzic, Amila \*  
(Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin)

**Die Linke.**

Hamm, Gudrun  
(Rentnerin)

**FREIE WÄHLER**

Spies, Erich \*  
(Verwaltungsangestellter)

Dr. Schlieben, Nils Helge  
(Studienrat)  
Stieber, Andreas-Paul  
(Geschäftsführer)  
Tondorf, Bernd \*  
(Sonderschuldirektor i. R.)

**SPD**

Arndt, Denis  
(Stadtinspektor)  
Brodrick, Helmut  
(Maschinenschlosser)  
Krupp, Ute  
(Bundesbeamtin)  
Mederlet, Frank \*  
(Geschäftsführer)  
Schmidt-Zadel, Regina \*  
(Bundestagsabgeordnete a. D.)  
Steinhäuser, Heike  
(Kommunalbeamtin)  
Wucherpennig, Brigitte  
(Rentnerin)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
(Dipl. Psychologin)  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes  
(Angestellter)  
Kappel, Angelica-Maria \*  
(IT-Lehrerin)

**FDP**

Breuer, Klaus \*  
(Referent Energiewirtschaft)  
Franke, Petra  
(Seminarleiterin)  
Rauw, Peter \* (bis 04.06.2020)  
(Zollbeamter)

**Die Linke.**

Inderbieten, Georg \*  
(Verwaltungsangestellter)

**FREIE WÄHLER**

Fink, Hans-Jürgen (bis 22.06.2020)  
(kfm. Angestellter)  
Plötner, Beate \*  
(Assistentin des Geschäftsführers)

Schmitz, Heinz (ab 23.06.2020)  
(Betriebsleiter a. D.)

\* = Sachkundige Bürger\*innen

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Heinisch, Iris, SPD

Stellvertretender Vorsitzender:

Schavier, Karl, CDU

Mitglieder\*innen

**CDU**

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

Henk-Hollstein, Anne

(Kauffrau)

Hermes, Achim

(Journalist)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Loepp, Helga

(freiberufliche Industriekauffrau)

Plum, Franz \*

(Rentner)

Schavier, Karl

(Rentner)

Solf, Michael-Ezzo

(Studiendirektor i. R.)

**SPD**

Heinisch, Iris

(Dipl.-Sozialarbeiterin)

Karl, Christiane

(Hebamme)

Kox, Peter

(Geschäftsführer)

Krupp, Ute

(Bundesbeamtin)

Mazur-Flöer, Cornelia

(Rechtsanwältin)

Schmitz, Hans

(Pensionär)

Stellvertretende Mitglieder\*innen

**CDU**

van Benthem, Henk

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Kretschmer, Gabriele

(Kfm. Angestellte)

Kühlwetter, Joachim

(Kriminalbeamter)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

Stieber, Andreas-Paul

(Geschäftsführer)

Wehlus, Jürgen

(Buchdruckmeister)

**SPD**

Bausch, Manfred

(selbstständiger Caterer)

Berg, Frithjof \*

(Pensionär)

Bozkir, Timur

(Dipl.-Betriebsw. Koop.management M. A.)

Recki, Gerda \*

(Rentnerin)

Prof. Dr. Rolle, Jürgen

(Institutsleiter a. D.)

Schulz, Margret \*

(Rentnerin)



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beu, Rolf Gerd  
(Mobilitäts- und Politikberater)  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes  
(Angestellter)  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
(Dozentin)  
Haußmann, Sybille  
(Dipl.-Sozialarbeiterin)  
Scholz, Tobias \*  
(Diplompädagoge)

**FDP**

Breuer, Klaus  
(Referent Energiewirtschaft)  
Radoch-Hamzić, Amila \*  
(Referentin, Beamtin)

**AfD**

König, Michael \*  
(Einzelhandelskaufmann)

**Die Linke.**

Kloep, Barbara \*  
(Angestellte)

**FREIE WÄHLER/Volt**

Fink, Hans-Jürgen \*  
(Kfm. Angestellter)

**Die FRAKTION**

Géczi, Judit \*  
(Krankenschwester)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)  
Haacke, Wolfgang  
(Verwaltungsfachwirt)  
Herlitzius, Bettina \*  
(Dipl.-Ing. Architektin)  
Kappel, Angelica-Maria \*  
(Dipl.-Informatikerin)  
Schmitt-Promny, Karin  
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)  
Spicale, Simone \*  
(Studentin)

**FDP**

Clemens, Miriam \*  
(Juristin)  
Müller-Rech, Franziska, MdL \*  
(Dipl.-Kauffrau (FH))  
Pohl, Mark Stephen  
(Leiter Personal und Verwaltung)

**AfD**

Dick, Ralf  
(Dipl.-Wirtschaftsinformatiker)  
Frambach, Heribert \*  
(Meßtechnik. Maschinenbau, Qual.manager)

**Die Linke.**

Inderbieten, Georg \*  
(Verwaltungsangestellter)

**FREIE WÄHLER/Volt**

Plötner, Beate \*  
(Geschäftsführerin)

**Die FRAKTION**

Altefrohe, Andreas \*  
(Recruiter)  
Baron von Kruedener, Aaron Yannik  
(Student)

\* = Sachkundige Bürger\*innen

Im Jahr 2020 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2020	2019	+/-
weiblich	1.157	1.068	89
männlich	505	460	45
<b>Summe</b>	<b>1.662</b>	<b>1.528</b>	<b>134</b>
davon befristete Arbeitsverhältnisse	8,42%	10,27%	-1,85%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	43,13	44,80	-1,67

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2020	2019	+/-
Ärztlicher Dienst	195	183	12
Pflegedienst	882	799	83
Med.-techn. Dienst	311	291	20
Funktionsdienst	74	70	4
Klinisches Hauspersonal	8	5	3
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	93	86	7
Technischer Dienst	22	21	1
Verwaltungsdienst	62	57	5
Sonderdienst	1	1	0
Sonstiges Personal	8	9	-1
Ausbildungsstätten	6	6	0
<b>Summe</b>	<b>1.662</b>	<b>1.528</b>	<b>134</b>

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 342.804,24 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 2.281,38 wird ein Betrag von EUR 345.085,62 der Rücklage zugeführt.

Bonn, 15.04.2021

Der Klinikvorstand

gez.

Klaus-Werner Szesik  
Kaufmännischer Direktor  
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. med. Markus Banger  
Ärztlicher Direktor

gez.

Elvira Lange  
Pflegedirektorin

### Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2020	
		Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2020	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
<b>A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.083.944,17	0,00	0,00	0,00	1.906,81	1.082.037,36	928.420,64	51.672,48	0,00	1.906,81	978.186,31	<b>103.851,05</b>
		1.083.944,17	0,00	0,00	0,00	1.906,81	1.082.037,36	928.420,64	51.672,48	0,00	1.906,81	978.186,31	<b>103.851,05</b>
<b>A.II. Sachanlagen</b>													
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	100.775.160,73	173.568,59	0,00	0,00	0,00	100.948.729,32	64.765.235,95	2.290.435,81	0,00	0,00	67.055.671,76	<b>33.893.057,56</b>
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	1.534.291,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.534.291,22	1.349.309,66	30.666,14	0,00	0,00	1.379.975,80	<b>154.315,42</b>
4.	technische Anlagen	3.225.021,78	0,00	0,00	0,00	0,00	3.225.021,78	1.959.025,89	144.187,22	0,00	0,00	2.103.213,11	<b>1.121.808,67</b>
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	13.967.275,15	1.205.671,45	0,00	0,00	573.366,40	14.599.580,20	11.052.201,66	870.824,73	0,00	568.559,61	11.354.466,78	<b>3.245.113,42</b>
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.395.670,86	2.068.671,54	0,00	0,00	0,00	3.464.342,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>3.464.342,40</b>
		120.897.419,74	3.447.911,58	0,00	0,00	573.366,40	123.771.964,92	79.125.773,16	3.336.113,90	0,00	568.559,61	81.893.327,45	<b>41.878.637,47</b>
		121.981.363,91	3.447.911,58	0,00	0,00	575.273,21	124.854.002,28	80.054.193,80	3.387.786,38	0,00	570.466,42	82.871.513,76	<b>41.982.488,52</b>